

Universität Leipzig  
Fakultät für Lebenswissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology an der Universität Leipzig**

Vom 10. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 17. Mai 2024 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Neuroscience and Behavioural Biology mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Biologie oder einem äquivalenten Fach nachgewiesen, welcher die in Absatz 2 genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses (inkl. Transcript of Records mit erreichter Gesamtnote) zu erbringen. Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Studiums muss nachgewiesen werden, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann. In diesem Fall muss eine Übersicht der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module und der erreichten Noten vorgelegt werden, die auch eine gewichtete Gesamtnote enthält.
  
- (2) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen liegen vor, wenn der Nachweis von Kenntnissen in mindestens sechs der folgenden Bereiche durch Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen mit einem Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten erbracht werden kann:
  - Allgemeine Zoologie
  - Verhaltensökologie
  - Zoologische Systematik
  - Verhaltensbiologie
  - Physiologie
  - Mikrobiologie
  - Genetik
  - Neurobiologie

- Biochemie
- Bioinformatik
- Biologische Psychologie
- Zellbiologie
- Entwicklungsbiologie.

Des Weiteren ist ein Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 2) erforderlich.

- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Lebenswissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Biologie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Mit dem Antrag auf Teilzeitstudium ist dem Prüfungsausschuss ein Beratungsgespräch beim verantwortlichen Studienfachberater nachzuweisen.

Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology soll als berufs- und forschungsqualifizierendes Studium für eine berufliche Tätigkeit als Biolog:in in wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen vorbereiten. Das Lehrangebot besteht aus Wahlpflichtmodulen sowie aus praxis- und forschungsorientierten Pflichtmodulen im dritten Semester. Es vermittelt verschiedene Teilgebiete der Biologie mit den Schwerpunkten Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie und der angrenzenden Gebiete der Medizin, Biochemie, Informatik und Physik und fördert die eigenständige Forschungskompetenz.
- (4) Die Studierenden sollen vorwiegend in experimentellen Arbeitsweisen unter Anwendung des theoretisch vermittelten Wissens das Forschungsprofil der an der Ausbildung beteiligten Bereiche kennenlernen und zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Biologie und anderer Naturwissenschaften befähigt werden. Dabei sollen sie lernen, erzielte Ergebnisse dieser Forschungsaktivitäten kritisch zu deuten und zu präsentieren.
- (5) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden in englischer Sprache angeboten.
- (6) Der Studiengang Neuroscience and Behavioural Biology wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Praktikum (P)
  - Kolloquium (K)
  - Sprachkurs (SK).
  
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Neuroscience and Behavioural Biology hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
  
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2)

verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (4) Die Wahlpflichtmodule können auf Grund sachlicher und organisatorischer Gründe teilnahmebegrenzt sein. Die Zulassung erfolgt auf Grund der fakultären Ausführungsbestimmungen über die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Modulen.
- (5) Die Studierenden belegen im ersten Studienjahr Fachmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten. Von diesen 60 Leistungspunkten müssen mindestens 50 Leistungspunkte aus dem Studiengang Neuroscience and Behavioural Biology stammen. Die übrigen 10 Leistungspunkte entfallen auf die bisher nicht gewählten Module des Studiengangs Neuroscience and Behavioural Biology oder aus dem Modulangebot des Masterstudienganges Biochemie, des Masterstudienganges Biodiversity, Ecology and Evolution, aus dem Modulangebot des Instituts für Psychologie sowie der Studiengänge mit denen die Fakultät für Lebenswissenschaften Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat.
- Im zweiten Studienjahr sind von allen Studierenden des Masterstudiengangs Neuroscience and Behavioural Biology die Pflichtmodule Internship (11-BIO-218), Theoreticum (11-BIO-219) und Practical Laboratory Course (11-BIO-220) zu absolvieren.

- (6) Das Masterstudium enthält im Modul Internship (11-BIO-218) ein außeruniversitäres Praktikum.
- (7) Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
- (8) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 15 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13 Nachteilsausgleich**

Einem/Einer Studierenden, der/die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

## **§ 14**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2024 in den Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 4. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 17. Mai 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 10. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberfell  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Neuroscience and Behavioural Biology Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 60 LP gem. § 8 Abs. 5 SO)</b>		1./2.	P	2	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>11-BIO-218 Internship</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Internship" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>11-BIO-219 Theoreticum</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Scientific work" (2SWS)						
Kolloquium "Scientific work" (1SWS)						
Seminar "Theoreticum" (2SWS)						
Übung "Theoreticum" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	sechs belegte Wahlpflichtmodule mit je 10 LP, davon 4 bestanden				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>11-BIO-220 Practical Laboratory Course</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Practical Laboratory Course" (1SWS)						
Praktikum "Practical Laboratory Course" (9SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	sechs belegte Wahlpflichtmodule mit je 10 LP, davon 4 bestanden				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
Summe:					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Neuroscience and Behavioural Biology

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>09-BIO-225</b> <b>Clinical and Translational Neuroscience</b>		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Clinical and Translational Neuroscience" (1SWS) Seminar "Clinical and Translational Neuroscience" (2SWS) Praktikum "Translational Neuroscience" (3SWS) Übung "Translational Neuroscience" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-BIO-211</b> <b>How the Brain Works</b> Schwerpunktmodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "How the Brain Works" (2SWS) Übung "How the Brain Works" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-BIO-212</b> <b>Primate Behavioural Ecology</b> Schwerpunktmodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Primate Behavioural Ecology" (2SWS) Seminar "Bridge seminar: "Primate Behavioural Ecology" (2SWS) Praktikum "Primate Behavioural Ecology" (4SWS) Übung "Repetition of statistics in R" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-BIO-215</b> <b>Molecular Mechanisms of Neuronal Communication</b>		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Molecular Mechanisms of Neuronal Communication" (1SWS) Seminar "Molecular Mechanisms of Neuronal Communication" (2SWS) Praktikum "Molecular Mechanisms of Neuronal Communication" (3SWS) Übung "Molecular Mechanisms of Neuronal Communication" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-BIO-216</b> <b>Human Behaviour, Ecology and Culture</b>		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Human Behaviour, Ecology and Culture" (2SWS) Seminar "Human Behaviour, Ecology and Culture" (2SWS) Praktikum "Human Behaviour, Ecology and Culture" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						

11-BIO-224 <b>Biochemical Principles and Molecular Tools in Neurobiology</b>		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Biochemical Principles and Molecular Tools in Neurobiology" (1SWS)						
Seminar "Biochemical Principles and Molecular Tools in Neurobiology" (2SWS)						
Praktikum "Biochemical Principles and Molecular Tools in Neurobiology" (1SWS)						
Übung "Biochemical Principles and Molecular Tools in Neurobiology" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-213 <b>Brain Mechanisms of Perception and Cognition</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Brain Mechanisms of Perception and Cognition" (2SWS)						
Praktikum "Brain Mechanisms of Perception and Cognition" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-214 <b>Behavioural Neurogenetics</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Behavioural Neurogenetics" (2SWS)						
Seminar "Behavioural Neurogenetics" (1SWS)						
Praktikum "Behavioural Neurogenetics" (3SWS)						
Übung "Behavioural Neurogenetics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-222 <b>Neuroimaging</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neuroimaging" (1SWS)						
Seminar "Neuroimaging" (2SWS)						
Praktikum "Neuroimaging and evolution of the nervous system" (3SWS)						
Übung "Neuroimaging" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-223 <b>Diversity of Cognition</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Diversity of Cognition" (2SWS)						
Seminar "Diversity of Cognition" (2SWS)						
Praktikum "Behavioral Research Methods" (3SWS)						
Übung "Analysis of Video Data" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-226 <b>Molecular Anthropology</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Molecular Anthropology" (2SWS)						
Seminar "Molecular Anthropology" (1SWS)						
Praktikum "Molecular Anthropology" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				